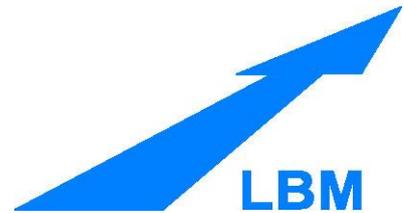


**L 532
Ortsumgehung Böhl-Iggelheim**



Landesbetrieb Mobilität
Speyer



Nächster Ort: Böhl-Iggelheim

von NK 6615 052 nach NK 6615 062
 von NK 6615 062 nach NK 6615 012
 von NK 6615 012 nach NK 6615 034

Baulänge: 2,960 km

Länge der
 Anschlüsse: 0,125 km Haßlocher Straße
 0,050 km Am Holzweg
 0,129 km Iggelheimer Straße
 0,177 km L 528

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

aufgestellt: Speyer, den 11.11.2020 Landesbetrieb Mobilität Speyer St.-Guido-Straße 17 67346 Speyer Tel.: 06232/626-0, Fax.: 06232/626-1102	
gez. Martin Schafft (Ltd. Baudirektor)	

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 1 A	
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung nicht mehr benötigter Fahrbahnteile		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 1-7	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Achse L 532 alt, L 528, Holzweg, Iggelheimer Straße, Wirtschaftswege <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte KV: Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Neubau von Straße und Wirtschaftswegen: Verlust der Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen.			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen auf derzeit versiegelten Flächen als funktionaler Ausgleich des Eingriffes			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: KV			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 1 A	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Entsiegelung von nicht mehr benötigten Asphaltflächen der alten Straßentrassen und der Wirtschaftswege: Bituminösen Oberbau und Unterbau herausnehmen und recyceln. Nicht verwertbares Material ordnungsgemäß entsorgen. Der Untergrund ist möglichst bis zum natürlichen Bodenanschluss tief aufzulockern. Anschließend Auftrag von natürlichem Bodenmaterial einschließlich Oberboden vornehmlich von dem abgegrabenen Oberboden der beanspruchten Ackerflächen. Die Auftragsstärke für Oberboden soll im Bereich der zukünftigen Landschaftsrasenflächen ca. 10-15 cm betragen, auf Sukzessionsflächen ca. 20 cm und auf Gehölzflächen 30-35 cm.			
Zielbiotop:	Biotisch aktiver Boden	0,9105	ha
Ausgangsbiotop:	VA2, VA3, VB1, VB5 Kreisstraßen, Gemeindestraße Feldweg, befestigt, Radweg	0,9105	ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Pflegemaßnahmen entsprechend der vegetationstechnischen Gestaltung (s. 3A, 9A, 1A _L , 2A _L , 4A _L)			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme		0,9105	ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 2 A	
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in ein Feldgehölz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 6	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Bau-km: Achse 1: 2+748-2+870 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte K1: Verlust von Gehölzen als wertvolle Biotop- und Strukturelemente in der offenen Agrarlandschaft durch den Neubau der Straße: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen KV: Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Neubau von Straße und Wirtschaftswegen: Verlust der Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen.			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung eines stufig aufgebauten Feldgehölzes mit einem hohen Randlinienanteil als funktionaler Ausgleich für den Gehölz- und Lebensraumverlust. Gleichzeitig kann durch die Gehölzpflanzung auf der intensiv genutzten Ackerfläche auch eine Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen und somit eine Kompensation der Versiegelung erreicht werden. Weiterhin dient die Gehölzpflanzung am Straßenrand der Gliederung und Einbindung der Straße in das Landschaftsbild.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1, KV			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 A		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Anlage eines Feldgehölzes auf einer Ackerfläche:				
- Pflanzung von Gehölzen				
Auf der Dreiecksfläche im Bereich zwischen neuer und alter L 532 vor dem Bauende ist auf der Ackerfläche ein stufig aufgebautes Feldgehölz anzulegen. Dazu sind folgende standortgerechte Gehölzarten zu verwenden:				
Acer campestre, Acer platanoides, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Crataegus laevigata, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Rosa canina, Viburnum lantana.				
Anteil der Baumarten in den inneren Pflanzreihen: 30%				
Gehölzqualität: Baumarten als Heister, Höhe mind. 150-175 cm, Sträucher: 2xv. Höhe 60-100 cm				
Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m				
3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze gemäß DIN 18919.				
- Einsaat von Landschaftsrasen				
Einsaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (Regio-Saatgut) auf den randlichen Grünflächen.				
Zielbiotop:	BA1 HC4, sth	Feldgehölz aus heimischen Baumarten Verkehrsrasenfläche, extensiv genutzt	0,1817 0,0658	ha ha
Ausgangsbiotop:	HA0, stk	Acker, intensiv genutzt	0,2475	ha
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die Gehölzpflanzungen sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzten.				
Der Landschaftsrasen ist maximal 1x jährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 A

10. Umfang der Maßnahme	0,2475	ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Feldgehölzen am KVP		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 5	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme KVP: Achse 1: Bau-km 2+210-2+330, Achse 5: Bau-km 0+000-0+035, Achse 6: Bau-km 0+000-0+100, Achse 7: Bau-km 0+000-0+030 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte K1: Verlust von Gehölzen als wertvolle Biotop- und Strukturelemente in der offenen Agrarlandschaft durch den Neubau der Straße: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Wiederherstellung und die Entwicklung von stufig aufgebauten Feldgehölzen mit einem hohen Randlinienanteil als funktionaler Ausgleich für den Gehölz- und Lebensraumverlust. Die Lage am Rand der Straße ist zwar nicht optimal, wird jedoch durch die Flächengröße und den Verbund mit den angrenzenden vorhandenen Gehölzen günstig beeinflusst. Weiterhin dienen die Gehölzpflanzungen Einbindung des Kreisverkehrsplatzes in das Landschaftsbild.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 3 A		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Anlage von Feldgehölzen am KVP auf Böschungen und Nebenflächen:				
- Pflanzung von Gehölzen				
Im Anschluss an den vorhandenen Gehölzbestand auf den Böschungen an der L 528 sowie auf den Nebenflächen zwischen den Anschlussästen des KVP sind stufig aufgebaute Feldgehölze anzulegen. Dazu sind folgende standortgerechte Gehölzarten zu verwenden: Acer campestre, Acer platanoides, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Crataegus laevigata, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Rosa canina, Viburnum lantana. Anteil der Baumarten in den inneren Pflanzreihen: 30% Gehölzqualität: Baumarten als Heister, Höhe mind. 150-175 cm, Sträucher: 2xv. Höhe 60-100 cm Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze gemäß DIN 18919.				
- Einsaat von Landschaftsrasen				
Einsaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (Regio-Saatgut) auf den verbleibenden Grünflächen.				
Zielbiotop:	BA1 HC4, sth	Feldgehölz aus heimischen Baumarten Verkehrsrasenfläche, extensiv genutzt	0,2752 0,0425	ha ha
Ausgangsbiotop:	VA2, VA3 VB1 BA0, BJ0 HC0	Kreisstraße, Gemeindestraße Feldweg, befestigt Feldgehölz, Siedlungsgehölz Straßensaum	0,3177	ha
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die Gehölzpflanzungen sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzten.				
Der Landschaftsrasen ist maximal 1x jährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 3 A
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		

10. Umfang der Maßnahme	0,3177	ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 4 A	
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Feldgehölz und Feldhecke		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 4	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Bau-km: Achse 1 1+520 - 1+587 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte K1: Verlust von Gehölzen als wertvolle Biotop- und Strukturelemente in der offenen Agrarlandschaft durch den Ausbau der Straße: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen KV: Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Neubau von Straße und Wirtschaftswegen: Verlust der Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen.			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung eines stufig aufgebauten Feldgehölzes und einer Feldhecke entlang des Grabens mit einem hohen Randlinienanteil als funktionaler Ausgleich für den Gehölz- und Lebensraumverlust. Gleichzeitig kann durch die Gehölzpflanzung auf der intensiv genutzten Ackerfläche auch eine Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen und somit eine Kompensation der Versiegelung erreicht werden. Weiterhin dienen die Gehölzpflanzungen am Straßenrand der Gliederung und Einbindung der Straße in das Landschaftsbild.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K1, KV			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 4 A		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Anlage eines Feldgehölzes und einer Feldhecke auf einer Ackerfläche:				
- Pflanzung von Gehölzen				
Auf der Dreiecksfläche im Bereich zwischen neuer L 532, Wendehammer Holzweg und Schachtelgraben ist auf der Ackerfläche ein stufig aufgebautes Feldgehölz anzulegen. Dazu sind folgende standortgerechte Gehölzarten zu verwenden: Acer campestre, Acer platanoides, Carpinus betulus, Fraxinus excelsior, Prunus avium, Quercus robur, Sorbus aucuparia, Crataegus laevigata, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Rosa canina, Viburnum lantana. Anteil der Baumarten in den inneren Pflanzreihen: 30%. Auf einem ca. 5 m breiten Streifen entlang des Schachtelgrabens ist eine Feldhecke aus Straucharten der o.g. Liste zu pflanzen.				
Gehölzqualität: Baumarten als Heister, Höhe mind. 150-175 cm, Sträucher: 2xv. Höhe 60-100 cm Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze gemäß DIN 18919.				
- Einsaat von Landschaftsrasen				
Einsaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (Regio-Saatgut) auf den randlichen Grünflächen.				
Zielbiotop:	BA1	Feldgehölz aus heimischen Baumarten	0,1097	ha
	BB1	Gebüschstreifen	0,0247	ha
	HC4, sth	Verkehrsrassenfläche, extensiv genutzt	0,0238	ha
Ausgangsbiotop:	HA0, stk	Acker, intensiv genutzt	0,1582	ha
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich				
<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die Gehölzpflanzungen sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzten.				
Der Landschaftsrasen ist maximal 1x jährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 4 A
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		

10. Umfang der Maßnahme	0,1582	ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 5 A	
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Ufergehölzen am Steinbach		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: --- Blatt-Nr.:	
		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Steinbach ca. 200 m westlich der Neubautrasse. Gemarkung Haßloch Flurstück 9972 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte K2: Verlust von Ufergehölzen durch den Straßenneubau: Beeinträchtigung wertvoller Biotop- und Vernetzungsfunktionen in der offenen Agrarlandschaft			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Wiederherstellung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen der Ufergehölze als funktionaler Ausgleich im räumlich-funktionalen Zusammenhang. Dazu eignet sich der vorgeschlagene Steinbachabschnitt aufgrund der ständigen Wasserführung und der räumlichen Nähe zu den Eingriffsorten.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K2			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 5 A	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von Ufergehölzen im Bereich von Gehölzlücken auf den Uferböschungen am Steinbach. Dazu sind folgende standortgerechte Gehölzarten zu verwenden: Alnus glutinosa (Schwarzerle), Fraxinus excelsior (Esche) Gehölzqualität: Heister, Höhe mind. 150-175 cm Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze gemäß DIN 18919.			
Zielbiotop:	BE4	Erlen-Eschen-Ufergehölz	80 m
Ausgangsbiotop:	KA2	Gewässerbegleitende feuchter Saum	80 m
5. zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Die Eschen und Erlen sollten langfristig kernwüchsige Stämme ausbilden. Die zukünftige Unterhaltung wird vom LBM Speyer nach der Entwicklungspflege vertraglich auf den Gewässerunterhalter (OG Haßloch) übertragen			
8. Hinweise zur Kontrolle <input type="checkbox"/> Monitoring <input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Die Ufergehölze können bei Gefährdung der Vorfluterfunktion auf den Stockgesetzt werden.			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
10. Umfang der Maßnahme			80 m

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 6 A	
Bezeichnung der Maßnahme Erhaltung eines Grabenabschnittes als Altarm		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 3	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Schachtelgraben, Achse 1: Bau-km: 1+500 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte K3: Beeinträchtigung von Fließgewässern/Gräben durch die Straßenquerungen: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen der Gewässer			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist durch die Erhaltung und Vertiefung des nicht mehr benötigten Grabenabschnittes eine zusätzliche Gewässerstruktur als Altarm oder Gumpen zu entwickeln, der auch bei Austrocknung des eigentlichen Grabens noch längere Zeit Wasser führt und somit für wassergebundene Lebewesen noch einen Lebensraum darstellt. Somit kann die ökologische Vielfalt des Grabengewässers als funktionaler Ausgleich verbessert werden.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K3			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 6 A	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme Erhaltung eines ca. 15 m langen nicht mehr benötigten Grabenabschnittes als Altarm: - Vertiefung der Grabensohle um ca. 30 cm - Einbau des ausgehobenen Sohlsubstrate in die neue Grabensohle			
Zielbiotop:	FC1	Altarm, angebunden	15 m
Ausgangsbiotop:	FN4, wb	Graben mit intensiver Instandhaltung, temporär wasserführend	15 m
5. zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft <input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Aufkommende Uferhochstauden und Röhrichtbestände sind abschnittsweise in mehrjährigem Turnus zwischen Oktober und Februar zu mähen. Das Schnittgut ist abzuräumen. Bei einer Verlandung der Grabensohle ist unter Berücksichtigung der ggf. vorhandenen Gewässerlebewesen eine erneute Vertiefung durchzuführen. Die zukünftige Unterhaltung wird vom LBM Speyer nach der Entwicklungspflege vertraglich auf den Gewässerunterhalter (OG Böhl-Iggelheim) übertragen			
8. Hinweise zur Kontrolle <input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung ---			
10. Umfang der Maßnahme		15	m

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 7 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen am Hilbergraben		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: --- Blatt-Nr.:	
Lage der Maßnahme Hilbergraben ca. 200 m östlich der Neubautrasse. Gemarkung Iggelheim Flurstück 2839/1 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte K3: Beeinträchtigung von Fließgewässern/Gräben durch die Straßenquerungen: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen der Gewässer		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Renaturierung eines verbauten Gewässerabschnittes und somit die Verbesserung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen des Hilbergrabens als funktionaler Ausgleich. Dazu eignet sich der vorgeschlagene Bachabschnitt aufgrund der ständigen Wasserführung und der räumlichen Nähe zu den Eingriffsorten.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K3		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 7 A	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen am Hilbergraben im Abschnitt vor dem Durchlass Sandgasse:			
<ul style="list-style-type: none"> - Rückbau der Sohl- und Uferbefestigungen (Pflaster) - Einbringen von autochtonem Sohlsubstrat - Ufersicherung durch ingenieurbioologische Bauweisen - Pflanzung von Ufergehölzgruppen aus <i>Alnus glutinosa</i> (Schwarzerle) und <i>Fraxinus excelsior</i> (Esche) Gehölzqualität: Heister, Höhe mind. 150-175 cm 			
3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze gemäß DIN 18919.			
Zielbiotop:	FN3wx10, BE4	Graben renaturiert mit ext. Instandhaltung Erlen-Eschen-Ufergehölz	50 m
Ausgangsbiotop:	FN5	Graben überwiegend verbaut	50 m
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Eschen und Erlen sollten langfristig kernwüchsige Stämme ausbilden können und sind daher nur bei Gefährdung der Vorfluterfunktion auf den Stock zu setzen. Die Uferhochstauden und Röhrichtbestände sind abschnittsweise in mehrjährigem Turnus zwischen Oktober und Februar zu mähen. Das Schnittgut ist abzuräumen. Die zukünftige Unterhaltung wird vom LBM Speyer nach der Entwicklungspflege vertraglich auf den Gewässerunterhalter (OG Böhl-Iggelheim) übertragen			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring <input checked="" type="checkbox"/> andere Kontrollen: Die Ufergehölze können bei Gefährdung der Vorfluterfunktion auf den Stockgesetzt werden			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme			50 m

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 8 ACEF	
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung mittlerer Grünlandstandorte in extensiv genutztes Feuchtgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 2	
		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Bau-km: 0+625-0+680, Grünland unmittelbar westlich der neuen Trasse <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte K5: Verlust von nach § 30 BNatSchG geschütztem Nass- und Feuchtgrünland, als wertvolle Biotop- und Strukturelemente in der offenen Agrarlandschaft durch den Neubau der Straße: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion insbesondere für potenziell vorkommende Feuchtwiesenfalter			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung einer Nass- und Feuchtwiese als funktionaler Ausgleich zum Verlust einer unter Schutz stehenden Nass- und Feuchtwiesenflächen sowie die Wiederherstellung ihrer Lebensraumfunktionen insbesondere für potenziell vorkommende Feuchtwiesenfalter. Aus dem naturräumlichen Zusammenhang und der Lage am Steinbach und Gugelgraben heraus bietet sich die Entwicklung zu einem Feuchtwiesenlebensraum an, der sich für die Pflanzen- und Tierarten des umgebenen Landschaftsraumes nutzen lässt. Gleichzeitig wird durch die Entwicklung zur extensiven Feuchtwiese eine Vernetzung zu den Maßnahmen 2E und 3E, sowie angrenzender Feuchtwiesenflächen geschaffen. Da es sich bei der Ausgangsfläche um eine Fläche, mit guten Bodenfunktionen und mäßiger Grünlandnutzung handelt, wird ein Kompensationsfaktor von 0,5 angesetzt. Daraus ergibt sich eine anrechenbare Kompensationsfläche von 1214 m ² x 0,5 = 607 m ² .			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K5			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Feuchtwiesenfalter (K5)			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 8 A_{CEF}	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Umwandlung einer Wiese mittlerer Standorte in extensiv genutztes Feuchtgrünland:			
Die Maßnahme ist als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) vor Baubeginn durchzuführen, um zum Zeitpunkt der Bautätigkeit eine ökologische Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist auch die Vermeidungsmaßnahme 7 (Vergrämung der Feuchtwiesenfalter durch auf die Flugzeiten zeitlich abgestimmte Mahd) zeitlich vorzuziehen und zwar auf einen Zeitraum unmittelbar vor Durchführung der hier beschriebenen Maßnahme.			
Zur Durchführung der Maßnahme ist auf der vorhandenen Grünlandfläche ein Bodenabtrag in einer Stärke von 30-50 cm vorzunehmen. Der Oberboden ist dabei getrennt abzutragen und ordnungsgemäß zu verwerten. Dazu eignet sich z.B. die Ackerfläche, die zur Grünlandentwicklung vorgesehen ist (1E). Die Fläche ist derart zu modellieren, dass eine leichte Senke entsteht, die sich vom angrenzenden Gugelgraben bei höherer Wasserführung mit Wasser füllt.			
Zur Vegetationsentwicklung ist der von der Eingriffsfläche (Baufläche einschließlich Arbeitsraum) der Feuchtwiese abgegrabene Oberboden dünn auf der Ausgleichsfläche zu verteilen, da sich im Bodenmaterial die Diasporen der Feuchtwiese und die Wirtsameisen der geschützten Feuchtwiesenfalter befinden. Weiterhin ist der vorher gewonnene Heumulch von der beanspruchten Eingriffsfläche der Feuchtwiese auf der Ausgleichsfläche auszubringen. Alternativ oder ergänzend kann eine blütenreiche Feuchtwiesenmischung aus adäquatem Regio-Saatgut ausgesät werden.			
Zielbiotop:	EC1	Nass- und Feuchtwiese	0,1214 ha
Ausgangsbiotop:	EA1, stj	Fettwiese, mäßig intensiv genutzt	0,1214 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Grünlandfläche ist maximal 1-mal pro Jahr nach dem 1. September zu mähen. Randlich sind 2-3 m breite Säume durch eine abschnittsweise Mahd im 2-3-jährigem Turnus nach dem 1. September zu entwickeln. Das Mähgut ist abzutransportieren. Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden.			

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 8 ACEF
<p>8. Hinweise zur Kontrolle</p> <p>Monitoring</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> In einem Monitoring ist die Entwicklung der Feuchtwiesenvegetation zu kontrollieren. Insbesondere ist auf das Aufkommen der Raupenfutterpflanzen der Feuchtwiesenfalter (Ampferarten und der Große Wiesenknopf) zu achten. Bei Ausbleiben ist ggf. eine Nachsaat oder Nachpflanzung durchzuführen.</p> <p><input type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p>		
<p>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, wird Boden und Vegetation auf der Eingriffsfläche vor Baubeginn abgetragen. Diese Fläche ist daher bis zum Baubeginn mit einer Zwischenbegrünung zu versehen. Da zu dieser Zeit möglicherweise die für den überschüssigen Boden auftrag vorgesehene Fläche 1E noch nicht zur Verfügung steht, kann der auf der Maßnahmenfläche abgetragene Boden zwischenzeitlich auch auf der Eingriffsfläche aufgetragen und zwischenbegrünt werden.</p>		
10. Umfang der Maßnahme		0,1214 ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 8 A	
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung von Feuchtgrünland		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 2	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Bau-km: 0+625-0+680, Grünland unmittelbar westlich und östlich der neuen Trasse <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte K5: Verlust von Nass- und Feuchtgrünland, als wertvolle Biotop- und Strukturelemente in der offenen Agrarlandschaft durch den Neubau der Straße im Bereich des Arbeitsraumes: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion insbesondere für potenziell vorkommende Feuchtwiesenfalter			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Wiederherstellung der beanspruchten Nass- und Feuchtwiese als funktionaler Ausgleich. Die Maßnahme ist räumlich und funktional im Zusammenhang mit der unmittelbar angrenzenden Maßnahme 8A _{CEF} zu sehen. Sie kann jedoch nicht als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme angelegt werden, da sie sich im Bereich des Arbeitsraumes befindet und daher erst nach der Bauausführung realisiert werden kann. Der Kompensationsfaktor wird wie bei Maßnahme 8A _{CEF} mit 0,5 angesetzt. Daraus ergibt sich eine anrechenbare Kompensationsfläche von 267 m ² x 0,5 = 134 m ² .			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K5			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 8 A	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
<p>Wiederherstellung von Feuchtgrünland: Zunächst sind die durch den Baubetrieb beanspruchten Bodenflächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, um eine Feuchtwiesenentwicklung zu ermöglichen. Insbesondere sind ggf. entstandene Bodenverdichtungen wieder aufzulockern und geeigneter Oberboden aufzutragen.</p> <p>Zur Vegetationsentwicklung ist der vorher von den angrenzenden Feuchtwiesen gewonnene Heumulch auf der Ausgleichsfläche auszubringen. Alternativ oder ergänzend kann eine blütenreiche Feuchtwiesenmischung aus adäquatem Regio-Saatgut ausgesät werden.</p>			
Zielbiotop:	EC1	Nass- und Feuchtwiese	0,0267 ha
Ausgangsbiotop:	EC1	Nass- und Feuchtwiese	0,0267 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich im Anschluss an 8A _{CEF} <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Grünlandfläche ist maximal 1-mal pro Jahr nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			
Da die Maßnahme im Zusammenhang mit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme 8A _{CEF} steht, wird Boden und Vegetation auf der Eingriffsfläche vor Baubeginn abgetragen. Diese Fläche ist daher bis zum Baubeginn mit einer Zwischenbegrünung zu versehen.			
10. Umfang der Maßnahme			0,0267 ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 9 A	
Bezeichnung der Maßnahme Freie Vegetationsentwicklung von Krautsäumen auf entsiegelten Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 6,7	
		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme L 532 alt, Rückbauabschnitt Bauende <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte K6: Zerschneidung der offenen Feldflur durch die neue Straßentrasse: Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen der Feldvogelfauna (Feldlerche, Rebhuhn, Haubenlerche) K4: Verlust von Grünland und straßenbegleitenden Krautsäumen durch den Neubau von Straße und Wirtschaftswegen: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung artenreicher Krautsäume sowohl als struktureller Ausgleich als auch als funktionaler Ausgleich für die vom Eingriff betroffenen Feldvogelarten als Brut- und Nahrungshabitat. Für das Rebhuhn sind sie darüber hinaus auch als Deckung im Winter geeignet. Somit fungiert die Maßnahme als Teilausgleich in räumlich-funktionalem Zusammenhang.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: K4, K6			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 9 A	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Freie Vegetationsentwicklung von Krautsäumen (gelenkte Sukzession) auf entsiegelten Flächen:			
Auf den entsiegelten nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen ist nach Auftrag von Oberboden die freie Vegetationsentwicklung zuzulassen. Aus dem Samenvorrat des Oberbodens soll sich eine artenreiche Krautflur entwickeln. Eine Mahd in mehrjährigem Turnus soll den Gehölzaufwuchs unterbinden (gelenkte Sukzession).			
Zielbiotop:	KB1	Frischer Ruderalsaum	0,2654 ha
Ausgangsbiotop:	VA2	Kreisstrasse	0,2654 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Sukzessionsflächen sind zur Unterbindung von Gehölzaufwuchs in 3-5-jährigem Turnus 1x nach dem 1. September abschnittsweise zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Bereits zu Anfang aufkommende Gehölze sind möglichst bald mit der Wurzel herauszunehmen.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme		0,2654	ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 10 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von 4 Feldvogelstreifen im Bereich der offenen Ackerflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: --- Blatt-Nr.:	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Externe Teilflächen: Gemarkung Haßloch: 10.1 A _{CEF} Flurstück 9579, 10.2 A _{CEF} Flurstück 9331; Gemarkung Böhl: 10.3 A _{CEF} Flurstück 970/1; Gemarkung Iggelheim: 10.4 A _{CEF} Flurstück 1974 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte K6: Zerschneidung der offenen Feldflur durch die neue Straßentrasse: Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen der Feldvogelfauna (Feldlerche, Rebhuhn, Haubenlerche)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung von ungestörten Offenlandstrukturen innerhalb der Feldflur, die den vom Eingriff betroffenen Feldvogelarten als Brut- und Nahrungshabitat dienen können. Somit fungiert die Maßnahme als Teilausgleich in räumlich-funktionalem Zusammenhang für die Beeinträchtigung der Feldvogelfauna.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Feldvögel - Feldlerche, Rebhuhn (K6)		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 10 ACEF	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Anlage von 4 Feldvogelstreifen im Bereich der offenen Ackerflächen:			
- Ausmagerung Da die Flächen bisher intensiv als Acker genutzt wurden, befindet sich im Boden vermutlich ein hoher Nährstoffvorrat. Zur Entwicklung einer lückigen Vegetation ist jedoch ein nährstoffärmerer Boden günstiger. Daher ist mindestens 1 Jahr vor der Anlage der eigentlichen Habitatstrukturen eine Ausmagerung durch den Anbau stark nährstoffzehrender Ackerfrüchte wie z.B. Weizen oder Raps ohne Düngung möglich oder die Fläche ist auf sonstige geeignete Art und Weise auszumagern.			
- Entwicklung einer Dauerbrache Auf der ausgemagerten Fläche ist durch Selbstbegrünung eine lückige Dauerbrache zu entwickeln. An den Rändern der Maßnahmenfläche zu den angrenzenden Ackerflächen hin sind auf Ruderal-/Ackersäume durch Selbstbegrünung zu entwickeln.			
- Anlage von Abgrenzungsstrukturen Zur Sicherung vor Beanspruchung durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind randlich Pfosten oder Gabionen aus regionalen Feldsteinen anzulegen.			
Zielbiotop:	EA1, sth HB0	Fettwiese, extensiv genutzt; Ackerbrache	0,9673 ha
Ausgangsbiotop:	HA0, stk	Acker, intensiv genutzt	0,9673 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Dauerbrache ist als lückige Offenlandfläche bis zu 80% Vegetationsbedeckung zu entwickeln und durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Mahd oder grubbern zu pflegen. Sollte die Vegetation zu dicht werden ist sie umzubrechen und eine Neuentwicklung einzuleiten. Die randlichen Säume können der freien Vegetationsentwicklung überlassen werden und sind nur gelegentlich zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs abschnittsweise zu mähen.			
Beim Aufkommen von Problemwildkräutern wie Ackerkratzdistel oder Quecke sind spezielle naturschutzverträgliche Maßnahmen abzustimmen.			
Bei allen Maßnahmen sind die Lebensraumsprüche von Feldlerche und Rebhuhn insbesondere die Brut- und Aufzuchtzeiten sowie die Überwinterungszeiten zu berücksichtigen.			
8. Hinweise zur Kontrolle			

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 10 A_{CEF}
<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring In einem Monitoring ist die Entwicklung der Vegetation zu kontrollieren und ggf. nachzusteuern. Weiterhin ist die Fläche auf eine Besiedlung mit Feldvögeln insbesondere der Feldlerche zu prüfen.		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme wird in 4 Teilflächen unterteilt: 10.1 A _{CEF} Gemarkung Haßloch, Flurstück 9579: 2.258 m ² (gesamtes Flurstück, Breite ca. 16,00m), 10.2 A _{CEF} Gemarkung Haßloch, Flurstück 9331: 3.537 m ² (gesamtes Flurstück, Breite ca. 14,00m), 10.3 A _{CEF} Gemarkung Böhl, Flurstück 970/1: 2.079 m ² (gesamtes Flurstück, Breite ca. 9,00m), 10.4 A _{CEF} Gemarkung Iggelheim, Flurstück 1.974: 1.799 m ² (gesamtes Flurstück, Breite ca. 9,00m), Summe 10 A _{CEF} = 9.673 m ² Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist die Anlage der Feldvogelstreifen mindestens im selben Jahr des Baubeginns durchzuführen, um eine anschließende Vegetationsentwicklung zu gewährleisten, durch die eine hohe Wahrscheinlichkeit der Besiedlung durch die Feldvogelarten insbesondere der Feldlerche erreicht werden kann.		
10. Umfang der Maßnahme		0,9673 ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 11 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Haubenlerchenhabitates		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: --- Blatt-Nr.:	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Externe Teilflächen: Gemarkung Iggelheim: Flurstück 1950 (4.271 m ²), Flurstück 1951 (1.136 m ²) <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte K6: Zerschneidung der offenen Feldflur durch die neue Straßentrasse: Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen der Feldvogelfauna (Feldlerche, Rebhuhn, Haubenlerche)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung von ungestörten lückigen Offenlandstrukturen innerhalb der Feldflur, die insbesondere der vom Eingriff betroffenen Haubenlerche als Brut- und Nahrungshabitat dienen können.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Feldvögel – Haubenlerche (K6)		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 11 ACEF	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Anlage eines Haubenlerchenhabitates im Bereich der offenen Ackerflächen:			
- Ausmagerung Da die Fläche bisher intensiv als Acker genutzt wurde, befindet sich im Boden vermutlich ein hoher Nährstoffvorrat. Zur Entwicklung einer lückigen Vegetation ist jedoch ein nährstoffärmerer Boden günstiger. Daher ist mindestens 1 Jahr vor der Anlage der eigentlichen Habitatstrukturen eine Ausmagerung durch den Anbau stark nährstoffzehrender Ackerfrüchte wie z.B. Weizen oder Raps ohne Düngung möglich oder die Fläche ist auf sonstige geeignete Art und Weise auszumagern.			
- Entwicklung strukurreicher junger Brachen Auf der ausgemagerten Fläche ist durch Selbstbegrünung eine lückige Dauerbrache zu entwickeln. Innerhalb der Dauerbrache sind auf ca. 10% der Fläche Sand-/Kiesbereiche anzulegen und offen zu halten. An den Rändern der Maßnahmenfläche zu den angrenzenden Ackerflächen hin sind auf Ruderal-/Ackersäume durch Selbstbegrünung zu entwickeln.			
- Anlage von Abgrenzungsstrukturen Zur Sicherung vor Beanspruchung durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sind randlich Pfosten oder Gabionen aus regionalen Feldsteinen anzulegen.			
Zielbiotop:	HB0, oq, KC2	Lückige Ackerbrache, Ackerrandstreifen	0,9291 ha
Ausgangsbiotop:	HA0, stk	Acker, intensiv genutzt	0,9291 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 11 ACEF
<p>6. Hinweise zur Liegenschaft</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p>		
<p>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</p> <p>Da sich die lückige eher nährstoffärmere Brachfläche aus einer intensiv genutzten und damit eher nährstoffreichen Ackerfläche entwickeln soll, ist der Ablauf der Vegetationsentwicklung nicht genau vorauszusehen. Daher sind die nachfolgenden Angaben zur Pflege und Unterhaltung in einem dynamischen Sukzessionsmanagement den entsprechenden Entwicklungszielen anzupassen und ggf. zu variieren.</p> <p>Die Dauerbrache ist als lückige Offenlandfläche bis zu 60% Vegetationsbedeckung zu entwickeln und durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Mahd oder grubbern zu pflegen. Sollte die Vegetation zu dicht werden ist sie umzubrechen und eine Neuentwicklung einzuleiten. Die Sand-/Kiesbereiche sollten weitgehend vegetationslos bleiben und sich maximal zu 25% begrünen. Bei einer höheren Vegetationsbedeckung ist die Vegetation durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Die randlichen Säume können der freien Vegetationsentwicklung überlassen werden und sind nur gelegentlich zur Vermeidung von Gehölzaufwuchs abschnittsweise zu mähen.</p> <p>Beim Aufkommen von Problemwildkräutern wie Ackerkratzdistel oder Quecke sind spezielle naturschutzverträgliche Maßnahmen abzustimmen.</p> <p>Bei allen Maßnahmen sind die Lebensraumsprüche der Haubenlerche insbesondere die Brut- und Aufzuchtzeiten sowie die Überwinterungszeiten zu berücksichtigen.</p>		
<p>8. Hinweise zur Kontrolle</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Monitoring</p> <p>In einem Monitoring ist die Entwicklung der Vegetation zu kontrollieren und ggf. nachzusteuern. Weiterhin ist die Fläche auf eine Besiedlung mit Feldvögeln insbesondere der Haubenlerche zu prüfen.</p> <p><input type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p>		
<p>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>Da es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme handelt, ist die Ausmagerung rechtzeitig vor Baubeginn durchzuführen, um eine anschließende Vegetationsentwicklung zu gewährleisten, durch die eine hohe Wahrscheinlichkeit der Besiedlung durch die Feldvogelarten insbesondere der Haubenlerche erreicht wird.</p>		
10. Umfang der Maßnahme		0,9291 ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 1 E	
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Pflanzung einer Baumreihe		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 1	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Ackerfläche unmittelbar südöstlich der Neubautrasse, Bau-km: 0+293-0+460 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte KV: Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Ausbau von Straße und Wirtschaftswegen: Verlust der Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen. K4: Verlust von Grünland und straßenbegleitenden Krautsäumen durch den Neubau von Straße und Wirtschaftswegen: Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Durch die Extensivierung der derzeit intensiv genutzten Ackerflächen (Spargelfeld) können einerseits die Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen verbessert werden und andererseits multifunktional die beanspruchten Grünlandflächen/Säume mit ihren Lebensraumfunktionen wiederhergestellt werden. Zudem kann durch die Baumreihe die Straßenkrümmung optisch betont und der Ortsrand von Iggelheim eingegrünt werden, so dass auch eine Einbindung der Straße in das Landschaftsbild erfolgt.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: KV, K4			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 1 E		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Umwandlung von Acker in Extensivgrünland und Anlage einer Baumreihe:				
- Pflanzung einer Baumreihe Pflanzung einer Baumreihe aus 11 Stck. hochstämmigen Laubbäumen einer Baumart entlang der Neubautrasse. Dazu sind folgende Baumarten geeignet: Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> i.S.). Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang 16-18 cm. Mindestabstand vom Fahrbahnrand: 10,00 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Bäume gemäß DIN 18919.				
- Einsaat von Wiese Die derzeitige Ackerfläche ist aus der Nutzung zu nehmen und als Extensivwiese zu entwickeln. Dazu ist entweder eine Heumulchsaat aus Material von einer standörtlich vergleichbaren blütenreichen Wiesenflächen aus dem gleichen Naturraum durchzuführen oder eine blütenreiche Wiesenmischung aus adäquatem Regio-Saatgut zu verwenden.				
Zielbiotop:	EA1, sth BF1	Fettwiese, extensiv genutzt, Baumreihe	0,4874 170	ha m
Ausgangsbiotop:	HA0, stk	Acker, intensiv	0,4909	ha
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die Baumreihe aus Hochstämmen benötigt keine weitere regelmäßige Pflege. Die Bäume können hinsichtlich der Verkehrssicherung zur angrenzenden Straße bedarfsweise aufgeastet werden. Die Grünlandfläche ist maximal 1-mal pro Jahr nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden. In den ersten 2-3 Jahren nach der Anlage kann aufgrund des Nährstoffvorrates im Boden zur Ausmagerung eine häufigere Schnittfrequenz erforderlich sein.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 1 E
Vor Pflanzung und Einsaat ist hier der von der Maßnahmenfläche 8 A _{CEF} anfallende überschüssige Oberboden breitflächig aufzutragen und eben einzuplanieren.		
10. Umfang der Maßnahme		0,4874 ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 E
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker in gehölzstrukturierte Sukzessionsflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)	LBP-Lageplan (1:500)	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlage-Nr.: 9.1	Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2	
Lage der Maßnahme Ackerfläche unmittelbar westlich der Neubautrasse, Bau-km: Achse 140: 0+400-0+625 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte KV: Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Ausbau von Straße und Wirtschaftswegen: Verlust der Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen. K4: Verlust von Grünland und straßenbegleitenden Krautsäumen durch den Neubau von Straße und Wirtschaftswegen: -Reduzierung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktionen K6: Zerschneidung der offenen Feldflur durch die neue Straßentrasse: -Beeinträchtigung der Lebensraumfunktionen der Feldvogelfauna (Feldlerche, Rebhuhn, Haubenlerche)		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme wirkt sich multifunktional auf mehrere beeinträchtigte Strukturen und Funktionen positiv aus: Durch die Extensivierung der derzeit intensiv genutzten Ackerflächen und Gehölzpflanzungen können die Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen verbessert werden. Die Sukzessionsfläche dient dem funktionalen Ausgleich zum Grünland- und Krautsaumverlust. Aufgrund der Abschirmung der Sukzessionsfläche durch die Gehölze zur Straße hin kann sie als Teillebensraum für das in diesem Umfeld kartierte Rebhuhn fungieren. Zudem stellt die Fläche insgesamt eine Pufferfläche zum Gugelgraben dar. Weiterhin dienen die Gehölzpflanzungen am Straßenrand der Gliederung und Einbindung der Straße in das Landschaftsbild.		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 E	
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: KV, K4, K6			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Umwandlung von Acker in Gehölzstrukturierte Sukzessionsflächen:			
- Pflanzung von Gehölzen Parallel zur Neubautrasse sind auf derzeitigen Ackerflächen Feldgehölzhecken anzulegen. Dazu sind folgende standortgerechte Gehölzarten zu verwenden: Acer campestre, Carpinus betulus, Sorbus aucuparia, Crataegus laevigata, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Euonymus europaeus, Ligustrum vulgare, Lonicera xylosteum, Rosa canina, Viburnum lantana. Gehölzqualität: kleinkronige Baumarten als Heister, Höhe mind. 150-175 cm, Sträucher: 2xv. Höhe 60-100 cm Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze gemäß DIN 18919.			
- Freie Vegetationsentwicklung von Krautsäumen (gelenkte Sukzession): Auf den verbleibenden derzeitigen Ackerflächen bis zum Gugelgraben ist die freie Vegetationsentwicklung zuzulassen. Aus dem Samenvorrat des Bodens soll sich eine artenreiche Krautflur entwickeln. Eine Mahd in mehrjährigem Turnus soll den Gehölzaufwuchs unterbinden (gelenkte Sukzession).			
Zielbiotop:	BD3 HB0	Gehölzstreifen Ackerbrache	0,1233 0,2078
			ha ha
Ausgangsbiotop:	HA0, stk	Acker, intensiv genutzt	0,3311
			ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 E
<p>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</p> <p>Die Gehölzpflanzungen sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzten.</p> <p>Die Sukzessionsfläche ist zur Unterbindung von Gehölzaufwuchs in 3-5-jährigem Turnus 1x nach dem 1. September abschnittsweise zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Beim Aufkommen von Problemwildkräutern wie Ackerkratzdistel oder Quecke sind spezielle naturschutzverträgliche Maßnahmen abzustimmen.</p>		
<p>8. Hinweise zur Kontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Monitoring</p> <p><input type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p>		
<p>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>---</p>		
10. Umfang der Maßnahme		0,3311 ha

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer		Maßnahmen-Nr. 3 E
Bezeichnung der Maßnahme Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in einen Feuchtwiesenkomplex			Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1		LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Acker und Grünland unmittelbar östlich der neuen Trasse, / Bau-km: Achse 140: 0+690-0+869 <input type="checkbox"/> Ökokonto:				
Begründung der Maßnahme				
1. Auslösende Konflikte KV: Neuversiegelung von belebtem Boden durch den Ausbau von Straße und Wirtschaftswegen: Verlust der Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Wasserhaushaltsfunktionen. Verlust von Retentionsraum durch den Straßendamm im Bereich der Retentionsfläche.				
2. Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist im Zusammenhang mit der Kompensation der Bodenversiegelung die Extensivierung der derzeit intensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen zur Verbesserung der Boden- und Wasserhaushaltsfunktionen. Gleichzeitig kann auf dieser Fläche der wasserwirtschaftlich erforderliche Retentionsausgleich erbracht werden. Aus dem naturräumlichen Zusammenhang und der Lage am Steinbach heraus bietet sich die Entwicklung zu einem Feuchtlebensraumkomplex an, der sich für die Pflanzen- und Tierarten des umgebenden Landschaftsraumes nutzen lässt. So kann beispielsweise der in dem Röhrichtsraum des Steinbachs vorkommende Teichrohrsänger im geplanten Schilfröhricht seinen Lebensraum ausdehnen. Weiterhin dienen die Gehölzpflanzungen am Straßenrand der Gliederung und Einbindung der Straße in das Landschaftsbild.				
3. funktionale Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Vermeidung:				
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:				
<input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: KV				
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:				
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:				
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:				
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:				

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 3 E		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Umwandlung von Acker und Intensivgrünland in einen Feuchtwiesenkomplex:				
- Extensivierung von Grünland Das vorhandene (mäßig) intensiv genutzte Grünland ist in eine extensive Grünlandnutzung zu überführen (Pflegekonzept s. u.).				
- Anlage einer Flutmulde Bodenabtrag auf bisherigen Ackerflächen zur Schaffung einer Flutmulde. Für das zu kompensierende Rückhaltevolumen von 1.700 cbm ist bei der dargestellten Fläche von 4.455 qm ein durchschnittlicher Abtrag von ca. 0,4 m erforderlich. Zur Standortdifferenzierung soll die Fläche jedoch im nördlichen Bereich für die u.a. Röhrichtentwicklung tiefer abgetragen werden als im südlichen Bereich, so dass hier eine feuchte Senke entsteht.				
- Pflanzung von Röhricht Im Bereich der tieferen Flutmulde (s.o.) ist eine Anpflanzung von Schilfröhricht (<i>Phragmites australis</i>) vorzunehmen, die sich zu einem geschlossenen Röhrichtbestand entwickeln soll: Stecklingspflanzung von <i>Phragmites australis</i> (vgl. RAS-LP2, Kap. 2.7.2). 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Stauden gemäß DIN 18919				
- Pflanzung von Gehölzen Parallel zur Neubautrasse sind auf derzeitigen Acker- und Grünlandflächen Schutzgehölze anzulegen. Dazu sind Feldgehölzpflanzungen als fünf- bis sechsreihige Anpflanzungen durchzuführen. Als Gehölzarten sind die Sträucher und Bäume II. Ordnung der HPNV zu verwenden: <i>Acer campestre</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Prunus avium</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Crataegus laevigata</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Euonymus europaeus</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , <i>Lonicera xylosteum</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Viburnum opulus</i> . Gehölzqualität: Baumarten als Heister, Höhe mind. 150-175 cm, Sträucher: 2xv. Höhe 60-100 cm Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m Als Baumgruppen und Einzelbäume eignen sich folgende Baumarten: Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Eiche (<i>Quercus robur</i>), Silberweide (<i>Salix alba</i>) Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang 16-18 cm. Mindestabstand vom Fahrbahnrand: 10,00 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze und Bäume gemäß DIN 18919.				
- Einsaat von Feuchtwiese Die derzeitige Ackerfläche ist aus der Nutzung zu nehmen und als feuchte Extensivwiese zu entwickeln. Dazu ist im Bereich der Überflutungsmulde und der umgebenden Flächen entweder eine Heumulchsaat aus Material von einer standörtlich vergleichbaren blütenreichen Feuchtwiesenflächen aus dem gleichen Naturraum durchzuführen oder eine blütenreiche Feuchtwiesenmischung aus adäquatem Regio-Saatgut zu verwenden.				
Zielbiotop:	EC1	Nass- und Feuchtwiese	0,7691	ha
	EA1, sth	Fettwiese, extensiv genutzt	0,3652	ha
	CF2a	Schilfröhricht	0,2295	ha
	BF3/BF2	Einzelbäume/Baumgruppen	10	St.
	BD3	Gehölzstreifen	0,0952	ha

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 3 E		
Ausgangsbiotop:	HA0, stk EA1, stj	Acker, intensiv genutzt Fettwiese, mäßig intensiv genutzt	1,0938 0,3652	ha ha
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
<p>Die Gehölzpflanzungen sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzen. Für die Einzelbäume und Baumgruppen ist nach der 3-jährigen Entwicklungspflege keine regelmäßige Pflege erforderlich, durch Baumkontrollen sind bedarfsweise Pflegemaßnahmen zu ermitteln.</p> <p>Die Grünlandflächen sind maximal 2-mal pro Jahr zu mähen. Der erste Schnitt ist nach dem 15. Juni durchzuführen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Keine Anwendung von Düngemitteln und Pestiziden. In den ersten 2-3 Jahren nach der Anlage kann aufgrund des Nährstoffvorrates im Boden zur Ausmagerung eine häufigere Schnitffrequenz erforderlich sein.</p> <p>Das Schilfröhricht bedarf nach Vegetationsschluss keiner weiteren Pflege.</p>				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

10. Umfang der Maßnahme			1,4590	ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 1 A_L	
Bezeichnung der Maßnahme Einsaat von Landschaftsrasen auf Banketten, in Mulden und auf Böschungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1		LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-7	
Zusatzindex FFH-S = Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K = Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Bankette, Mulden und Böschungen beidseits der gesamten Neubautrasse <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte ---			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung von Straßennebenflächen			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme Einsaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (Regio-Saatgut) auf Banketten, in Mulden und auf Böschungen.			
Zielbiotop:	HC4, xd1	Verkehrsrasenflächen, artenreich	3,5820 ha
Ausgangsbiotop:	HC3	Straßennebenfläche (Oberboden)	3,5820 ha
5. zeitliche Zuordnung			

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 1 A_L
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		
Der Landschaftsrasen ist nach Bedarf zu mähen		
8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		

10. Umfang der Maßnahme	3,5820	ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 A_L
Bezeichnung der Maßnahme Einsatz von Landschaftsrasen, Pflanzung von Einzelbäumen auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 3-6	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km: Achse 1: 0+032-0+125, 1+127-1+165, 1+585-1+663, 2+850-2+910, 3+055-3+059 Achse 2: 0+012-0+115, KVP: Bau-km 2+250 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung von Straßennebenflächen		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 A_L	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Begrünung von Nebenflächen:			
- Einsaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (Regio-Saatgut) auf Nebenflächen			
- Pflanzung von Einzelbäumen auf Nebenflächen und Kreisverkehrsplatz:			
Pflanzung von Einzelbäumen als hochstämmige Laubbäume im Bereich von Nebenflächen. Dazu sind folgende Baumarten geeignet: Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> i.S.), Nussbaum (<i>Juglans regia</i>). Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang 16-18 cm. Mindestabstand vom Fahrbahnrand: 10,00 m, im KVP : 8,00 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Bäume gemäß DIN 18919.			
Zielbiotop:	KB1 BF3/BF2	Frischer Ruderalsaum Einzelbäume/Baumgruppen	0,5270 30 ha St.
Ausgangsbiotop:	HC3	Straßennebenfläche (Oberboden)	0,5270 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Bäume benötigen keine weitere regelmäßige Pflege. Sie können hinsichtlich der Verkehrssicherung zu den angrenzenden Wegen bedarfsweise aufgestastet und zurückbeschnitten werden. Der Landschaftsrasen ist maximal 1x jährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Im KVP ist eine 2-malige Mahd möglich.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme		0,5270 ha	

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 3 A_L	
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Baumweiden am verlegten Grabenabschnitt		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 3	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Nebenflächen ober- und unterhalb Durchlass Schachtelgraben, Bau-km: Achse 1: 1+445-1+520 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte ---			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Unterführung des Schachtelgrabens mit einem Rahmendurchlass unter der neuen Trasse sind eine Verlegung des Grabens, Auffüllung des Altgrabens und die Entsiegelung von Wirtschaftswegen auf eingeschlossenen Nebenflächen verbunden. Ziel ist eine landschaftstypische Gestaltung der Nebenflächen am Schachtelgraben.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 3 A_L		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Begrünung der Nebenflächen am Schachtelgraben:				
- Pflanzung von Baumweiden: Pflanzung von 5 Stck. hochstämmigen Baumweiden auf den Nebenflächen: Baumart: Silberweide (Salix alba) Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang 16-18 cm. 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Bäume gemäß DIN 18919.				
- Einsaat von Landschaftsrassen Einsaat von Landschaftsrassen mit Kräutern (Regio-Saatgut) auf den entsiegelten und verbleibenden Grünflächen.				
Zielbiotop:	BF2/BF2 KB1	Einzelbäume/Baumgruppe Frischer Ruderalsaum	5 0,0540	Stck. ha
Ausgangsbiotop:	HC3	Straßennebenfläche (Oberboden)	0,0540	ha
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit				
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				
Die Bäume benötigen keine weitere regelmäßige Pflege. Sie können hinsichtlich der Verkehrssicherung zum angrenzenden Weg bedarfsweise aufgeastet und zurückgeschnitten werden. Der Landschaftsrassen ist maximal 1x jährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.				
8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

10. Umfang der Maßnahme			0,0540	ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 4 A_L	
Bezeichnung der Maßnahme Begründung des rückgebauten Knotenpunktes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 7	
		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme L 532 alt, Rückbauabschnitt am alten KP zur L 528 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Gestaltung der entsiegelten Fahrbahnteile. Die drei Bäume stellen zudem einen landschaftsgerechten optischen Endpunkt der gegenüber einmündenden Römerstraße dar.			
3. funktionale Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 4 A_L	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Begrünung des rückgebauten Knotenpunktes:			
- Einsaat von Landschaftsrasen mit Kräutern (Regio-Saatgut) auf den entsiegelten Flächen.			
- Pflanzung von Einzelbäumen			
Pflanzung von 3 Stck. Einzelbäumen als hochstämmige Laubbäume im Bereich der ehemaligen Knotenpunktaufweitung. Dazu sind folgende Baumarten geeignet: Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Eiche (<i>Quercus robur</i>), Winterlinde (<i>Tilia cordata</i> i.S.). Mindestqualität: Hochstamm, 3xv., Stammumfang 16-18 cm. 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Bäume gemäß DIN 18919.			
- Pflanzung von Gehölzen			
Im Anschluss an den vorhandenen Gehölzbestand ist im Bereich der entsiegelten Fahrbahntrasse ein stufig aufgebautes Feldgehölz anzulegen. Dazu sind folgende standortgerechte Gehölzarten zu verwenden: <i>Acer campestre</i> , <i>Acer platanoides</i> , <i>Carpinus betulus</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> , <i>Prunus avium</i> , <i>Quercus robur</i> , <i>Sorbus aucuparia</i> , <i>Crataegus laevigata</i> , <i>Cornus sanguinea</i> , <i>Corylus avellana</i> , <i>Euonymus europaeus</i> , <i>Ligustrum vulgare</i> , <i>Lonicera xylosteum</i> , <i>Rosa canina</i> , <i>Viburnum lantana</i> . Gehölzqualität: Baumarten als Heister, Höhe mind. 150-175 cm, Sträucher: 2xv. Höhe 60-100 cm Pflanzabstand: 1,50 m x 1,50 m 3-jährige Fertigstellungs- bzw. Entwicklungspflege der Gehölze gemäß DIN 18919.			
Zielbiotop:	BD3 KB BF3	Gehölzstreifen Frischer Ruderalsaum Einzelbäume	ha ha Stck. 3
Ausgangsbiotop:	VA2	Landesstraße	0,1910 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 4 A_L
<p>7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</p> <p>Die Feldgehölze sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzen. Die Bäume benötigen keine weitere regelmäßige Pflege. Durch Baumkontrollen sind bedarfsweise Pflegemaßnahmen zu ermitteln.</p> <p>Der Landschaftsrasen ist maximal 1x jährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen</p>		
<p>8. Hinweise zur Kontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Monitoring</p> <p><input type="checkbox"/> andere Kontrollen:</p>		
<p>9. Hinweise für die Ausführungsplanung</p> <p>---</p>		
10. Umfang der Maßnahme		0,1910 ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 5 A_L
Bezeichnung der Maßnahme Einsatz und Entwicklung von Ufersäumen auf den neuen und beanspruchten Grabenböschungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Durchlass Steinbach, Bau-km: Achse 1 0+678-0+685; Durchlass Hilbergraben, Bau-km: Achse 1 0+871-0+876; Durchlass Schachtelgraben, Bau-km: Achse 1: 1+453-1+525 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte ---		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Im Zuge der Anlage der Rahmendurchlässe werden die angrenzenden Grabenböschungen beansprucht und angeglichen. Am Schachtelgraben ist zudem eine partielle Grabenverlegung erforderlich. Die Uferböschungen liegen nach Abschluss der Baumaßnahme als offene Erdböschungen vor. Ziel ist daher eine landschafts- und standorttypische Begrünung und Erosionssicherung der Uferböschungen als Uferhochstaudenflur.		
3. funktionale Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 5 A_L	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
Begrünung der offenen Uferböschungen von Steinbach, Hilbergraben und Schachtelgraben:			
- Einsatz einer Uferhochstaudenmischung			
Einsatz einer Gras-/Kräutermischung als Regio-Saatgut aus Arten der feuchten Uferhochstaudenfluren wie z.B.			
Gräser: Wiesenfuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i>), Rasenschmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i>), Rohrschwengel (<i>Festuca arundinacea</i>), Wolliges Honiggras (<i>Holcus lanatus</i>), Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>).			
Kräuter: Sumpfschafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Sumpfkatzdistel (<i>Cirsium palustre</i>), Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>) u.a..			
Zielbiotop:	KA2	Gewässerbegleitender feuchter Saum	0,0560 ha
Ausgangsbiotop:	FN0, w1	Graben mit vegetationslosen Uferbereichen	0,0560 ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Uferhochstaudenflur ist alle 2-3 Jahre maximal 1x jährlich nach dem 1. September zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			
<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme		0,0560	ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 1 V	
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzrodung in den Wintermonaten		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme AL = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 1-5	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Gehölze im Bereich K1, K2: Bau-km: Achse 1: 0+140, 0+680, 0+870, 1+485, 1+620, 2+215-2+265, 2+280-2+285; Achse 2: 0+055-0+100; Achse 3: 0+002-0+016; Achse 6: 0+007-0+100; Achse 7: 0+045-0+122. <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte Gefährdung von Vogelarten durch Beseitigung der Gehölze während der Brutzeit (K1, K2)			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Tötungsverbot von europäischen Vogelarten gem. § 44 BNatSchG			
3. funktionale Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 BNatSchG nicht beseitigt werden. Baufeldfreimachung in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison.			
Zielbiotop:			ha
Ausgangsbiotop:	BA0 BB1 BF1	Feldgehölze (5.168 m ²) Gebüsche (125 m ²) Baumreihe mit jungen und jungen-mittelalten	0,5683 ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 1 V
BF3 BE2/1 BE0 Ia	Ahornbäumen (12 Stck.) Nussbaum (1 Stck.) Erlen-/Weidenufergehölze.160m ² Baumweiden 230 m ²	
5. zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring --- <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		

10. Umfang der Maßnahme		0,5683 ha

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 2 V	
Bezeichnung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Bodenhaushaltes		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme AL = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 1-7	
Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
Lage der Maßnahme Gesamte Trasse <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte Gefährdung insbesondere von Oberboden durch Bauarbeiten.			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Schutz von Oberboden als wertvolle Ressource.			
3. funktionale Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme Zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Bodenhaushaltes sind Oberbodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18915 in Verbindung mit der DIN 18320 und der ZTV E-StB durchzuführen. Dies bedeutet insbesondere: Trennung von Oberboden und Unterboden beim Bodenabtrag und Wiedereinbau, Tiefenlockerung von Böden vor Oberbodenauftrag, frühzeitige Wiederbegrünung bzw. Zwischenansaat offen liegender Böden.			
Zielbiotop:			ha
Ausgangsbiotop:			ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 2 V
5. zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		

<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		

10. Umfang der Maßnahme	12.500	m³

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	
		Maßnahmen-Nr. 3 V	
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Boden und Wasser		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum	
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500)		LBP-Lageplan (1:500)	
Unterlage-Nr.: 9.1		Unterlage-Nr.: 9.2	
		Blatt-Nr.: 2-3	
		Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Durchlass Steinbach, Bau-km: Achse 1 0+678-0+685; Durchlass Hilbergraben, Bau-km: Achse 1 0+871-0+876; Durchlass Schachtelgraben, Bau-km: Achse 1: 1+453-1+525 <input type="checkbox"/> Ökokonto:			
Begründung der Maßnahme			
1. Auslösende Konflikte Gefährdung Böden und insbesondere Oberflächengewässer durch Bauarbeiten.			
2. Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Schutz von Boden und Wasser als wertvolle Ressource.			
3. funktionale Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:			
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme Um Schadstoffeinträge in Boden und Wasser zu vermeiden, sind die Schutzbestimmungen zur Lagerung und Einsatz von wasser- und bodengefährdenden Stoffen zu beachten. Dies trifft insbesondere für die Bauarbeiten im Bereich der Grabenquerungen zu.			
Zielbiotop:			ha
Ausgangsbiotop:			ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 3 V
5. zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung ---		
8. Hinweise zur Kontrolle <input type="checkbox"/> Monitoring --- <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
10. Umfang der Maßnahme	ha	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Baustelleneinrichtung und Materiallagerung auf unempfindlichen Flächen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.:	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Trasse <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Gefährdung angrenzender empfindlicher Biotope durch Baustelleneinrichtung und Materiallagerung während der Bauarbeiten.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Vermeidung von Beeinträchtigungen angrenzender empfindlicher Biotope durch Baustelleneinrichtung und Materiallagerung während der Bauarbeiten.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 4 V
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Als Flächen für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung können in erster Linie die nicht mehr benötigten Fahrbahnflächen genutzt werden. Weiterhin eignen sich dazu angrenzende Ackerflächen unter der Voraussetzung der Beachtung der einschlägigen Schutzbestimmungen zu Lagerung und Einsatz von bodengefährdenden Stoffen (vgl. V3) sowie der ordnungsgemäßen Bodenbehandlung (Oberbodenabtrag, sachgerechte Lagerung und Wiederauftrag) und Wiederherstellung der Flächen nach Tiefenlockerung des Unterbodens (vgl. V2).		
Zielbiotop:		ha
Ausgangsbiotop:		ha
5. zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme (im Zuge der Straßenbaumaßnahme/Ausführungsplanung)		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung		

8. Hinweise zur Kontrolle		
<input type="checkbox"/> Monitoring		

<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die konkrete Lage der Flächen ist im Zuge der Ausführungsplanung zu bestimmen-		
10. Umfang der Maßnahme		ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Die zu rodenden Bäume insbesondere im Bereich der Ufergehölze sind auf einen Besatz mit Fledermäusen zu kontrollieren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2-4	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Achse 1, Bau-km 0+680 (Steinbach), 0+870 (Hilbergraben), 1+485 (Schachtelgraben) <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Potenzielle Verluste von Fledermäusen durch Beseitigung von Höhlenbäumen.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Fledermausverlusten durch Beseitigung von Baumhöhlen als Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG.		
3. funktionale Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Umsetzung der Maßnahme		
4. Beschreibung der Maßnahme Um bei der Rodung Individuenverluste insbesondere von Fledermäusen zu vermeiden, werden Höhlenbäume rechtzeitig vor der Fällung mit Hilfe einer Baumhöhlenkamera untersucht. Unbesetzte Höhlen werden verschlossen. Sollten sich Fledermäuse oder sonstige Tierarten in den Baumhöhlen befinden, muss sich die Rodung verzögern, bis der Ausflug oder das Auswandern stattgefunden hat		
Zielbiotop:		ha
Ausgangsbiotop:		ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 5 V
5. zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>		
6. Hinweise zur Liegenschaft <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme		
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung ---		
8. Hinweise zur Kontrolle <input type="checkbox"/> Monitoring --- <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung ---		
10. Umfang der Maßnahme	ha	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse und Vögel durch Eingrünung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 0+293 – 0+869 <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Die bach- und grabenbegleitenden Gehölzstrukturen dienen als Flugleitlinien für Fledermäuse und Vögel. Durch die Straßenquerung entsteht ein erhöhtes Kollisionsrisiko.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse und Vögel durch Gehölzpflanzungen entlang der Straße. Fledermäuse und Vögel sollen durch Überfliegen der Gehölze aus der Kollisionszone herausgehalten werden.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 6 V	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme Eingrünung der Straßentrasse im Bereich der Steinbachmulde mit Baum- und Feldgehölzreihen im Zuge der Maßnahmen 1E, 2E und 3E.			
Zielbiotop:	BF1 (1E) Baumreihe BD3 (2E) Gehölzstreifen BD3 (3E) Gehölzstreifen BF3/BF2 Einzelbäume/Baumgruppen (3E)	0,1700 0,2078 0,0952 0,0100	ha ha ha ha
Ausgangsbiotop:	HA0, stk EA1, stj Intensivacker, Fettwiese	0,4830	ha
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		<input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb in Verbindung mit 1E, 2E, 3E			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			
Die Gehölzpflanzungen sind nach der 3-jährigen Entwicklungspflege alle 5 bis 10 Jahre abschnittsweise oder selektiv auf den Stock zu setzen. Für die Einzelbäume und Baumgruppen ist nach der 3-jährigen Entwicklungspflege keine regelmäßige Pflege erforderlich, durch Baumkontrollen sind bedarfsweise Pflegemaßnahmen zu ermitteln.			
8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring			

<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme		0,4830	ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung der Feuchtwiesenfalter durch auf die Flugzeiten zeitlich abgestimmte Mahd.		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km: 0+635-0+680, Feuchtgrünland im Trassenbereich <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Potenzielle Verluste von geschützten Tagfaltern durch Überbauung der Feuchtwiese		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Falterverlusten als Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG durch Vergrämung		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt												
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 7 V										
Umsetzung der Maßnahme												
4. Beschreibung der Maßnahme												
Vor Durchführung der Baumaßnahme ist die vorhabenbedingt beanspruchte Feuchtwiese am Steinbach zeitlich so zu mähen, dass die obligatorischen Raupenfutterpflanzen der betroffenen Feuchtwiesenfalter zur Eiablage nicht genutzt werden können. Flugzeiten und Raupenfutterpflanzen sind in folgender Tabelle dargestellt:												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 33%;">Tagfalterart</th> <th style="width: 33%;">Flugzeit</th> <th style="width: 34%;">Raupenfutterpflanzen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</td> <td>Mitte Juni bis Mitte August</td> <td>Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)</td> </tr> <tr> <td>Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</td> <td>Anfang Juni bis Ende August</td> <td>Ampferarten (<i>Rumex crispus</i>, <i>R. obtusifolius</i>, <i>R. hydrolapathum</i>)</td> </tr> </tbody> </table>				Tagfalterart	Flugzeit	Raupenfutterpflanzen	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Mitte Juni bis Mitte August	Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)	Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Anfang Juni bis Ende August	Ampferarten (<i>Rumex crispus</i> , <i>R. obtusifolius</i> , <i>R. hydrolapathum</i>)
Tagfalterart	Flugzeit	Raupenfutterpflanzen										
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Mitte Juni bis Mitte August	Großer Wiesenknopf (<i>Sanguisorba officinalis</i>)										
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Anfang Juni bis Ende August	Ampferarten (<i>Rumex crispus</i> , <i>R. obtusifolius</i> , <i>R. hydrolapathum</i>)										
Demnach ist für die Feuchtwiese eine erste Mahd Ende Mai/Anfang Juni durchzuführen. Das Mähgut kann zu Heumulch verarbeitet und später auf die angrenzende Maßnahmenflächen 8A _{CEF} aufgebracht werden. Da der Große Wiesenknopf und die Ampferarten nach einer Mahd wieder relativ schnell durchwachsen, sind bis Ende August je nach Wüchsigkeit im Abstand von 2-3 Wochen weitere Mähgänge durchzuführen, bei denen vor allem die Raupenfutterpflanzen abgeschnitten werden. Durch die Mahd wird eine Eiablage auf den Raupenfutterpflanzen der vorhabenbedingt beanspruchten Feuchtwiesenfläche vermieden. Die ggf. auf dieser Fläche noch vorhandenen Raupen/Puppen in den Ameisennestern können noch schlüpfen und auf die angrenzenden nicht betroffenen Feuchtwiesenflächen ausweichen und sich dort fortpflanzen. Weiterhin ist der Oberboden in einer Stärke von 30-50 cm abzutragen und auf der Maßnahmenfläche 8A _{CEF} zu verteilen, um ggf. die Wirtsameisen der geschützten Feuchtwiesenfalter zu übertragen.												
Die Bauarbeiten können somit erst nach Ende August beginnen. Sollte der Baubeginn für das erste Halbjahr geplant sein, so die die Maßnahme im Jahr davor durchzuführen.												
Zielbiotop:	Straßenrass mit Nebenflächen		ha									
Ausgangsbiotop:	yEC1 Nass- und Feuchtwiese nach § 30 BNatSchG	0,1080	ha									
5. zeitliche Zuordnung												
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>												
6. Hinweise zur Liegenschaft												
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme												
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung												
Siehe Nr. 4												

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 7 V
8. Hinweise zur Kontrolle <input checked="" type="checkbox"/> Monitoring Funktionskontrolle durch Bauasträger / Ökologische Baubegleitung <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:		
9. Hinweise für die Ausführungsplanung Durchführung der Maßnahme rechtzeitig vor Baubeginn (s. Nr. 4)		
10. Umfang der Maßnahme	0,1080	ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Erhaltung von Einzelbäumen vor Abgrabungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RAS-LP 4 (1999)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 4, 5	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Obstbaum an Haßlocher Straße, 3 Bäume einer Baumreihe Am Holzweg Bau-km 1+620, 1 Obstbaum am KVP <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Gefährdung der Bäume durch Bauarbeiten.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung der Bäume als wertvolle Biotopstrukturen.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 8 V		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Schutz und Erhaltung von Einzelbäumen vor Abgrabungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RAS-LP 4 (1999). Dies sind insbesondere:				
<ul style="list-style-type: none"> - Schutz von Baumstamm und Ästen vor mechanischer Beschädigung: Der Stamm ist mit einem Stammschutz (z.B. gepolsterte Bohlen) zu versehen. Äste, die in den Baubereich hineinragen sind hochzubinden oder ggfs. am Stamm glatt abzuschneiden. - Schutz des Baumes gegen Verdichtung durch Überfahren oder Ablagerungen im Wurzelbereich durch entsprechenden Schutzzaun. Bei unvermeidbarer Befahrung des Wurzelbereiches ist dieser durch Auflegen von bodendruckmindernden Platten oder Matten auf einer Kies-/Schotterschicht zu schützen (Bild 13 RAS-LP4). - Schutz vor Abgrabungen im Wurzelbereich. 				
Nicht vermeidbare Abgrabungen im Wurzelbereich sind unter Erhaltung der Starkwurzeln möglichst von Hand durchzuführen. Sollte ein Abtrennen der Starkwurzeln nicht vermeidbar sein, so sind sie von Hand glatt abzuschneiden und fachgerecht zu behandeln. Gegebenenfalls ist ein Kronenausgleichsschnitt durchzuführen.				
Zielbiotop:	BF4 BF1	Obstbäume Bäume einer Baumreihe	2 3	Stck Stck
Ausgangsbiotop:	BF4 BF1	Obstbäume Bäume einer Baumreihe	2 3	Stck Stck
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme (teilweise) <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme außerhalb von Straßenebenenflächen (teilweise)				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				

8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring --- <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

10. Umfang der Maßnahme			5	Stck

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 9 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Erhaltung der verbleibenden Gehölze im Baubereich vor Abgrabungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RAS-LP 4 (1999).		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 5	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Haßlocher Straße (Rückbau KVP), neuer KVP <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Gefährdung angrenzender Gehölze durch Bauarbeiten		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung der Gehölze als wertvolle Biotopstrukturen.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 9 V		
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Schutz und Erhaltung der verbleibenden Gehölze im Baubereich vor Abgrabungen im Wurzelbereich und mechanischer Beschädigung gemäß RAS-LP 4 (1999). Dies sind insbesondere:				
- Die verbleibenden Gehölze im Nahbereich der Baumaßnahme sind durch Aufstellen eines Schutzzaunes während der Bauzeit vor Beschädigung zu schützen. Äste, die in den Baubereich hineinragen sind hochzubinden oder ggfs. am Stamm glatt abzuschneiden.				
- Schutz vor Abgrabungen im Wurzelbereich. Nicht vermeidbare Abgrabungen im Wurzelbereich sind unter Erhaltung der Starkwurzeln möglichst von Hand durchzuführen. Sollte ein Abtrennen der Starkwurzeln nicht vermeidbar sein, so sind sie von Hand glatt abzuschneiden und fachgerecht zu behandeln. Gegebenenfalls ist ein Kronenausgleichsschnitt durchzuführen.				
Zielbiotop:	BA0 BJ0	Feldgehölz Siedlungsgehölz	190 120	lfm lfm
Ausgangsbiotop:	BA0 BJ0	Feldgehölz Siedlungsgehölz	190 120	lfm lfm
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme (teilweise) <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit				
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme außerhalb von Straßenebenenflächen (teilweise)				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				

8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring				

<input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

10. Umfang der Maßnahme			310	lfm

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 10 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Erhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Feuchtwiese durch Abgrenzungseinrichtungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km: 0+635-0+680, Feuchtgrünland im Trassenbereich <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Gefährdung geschützter Feuchtwiesen durch Bauarbeiten.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung der Feuchtwiesen als geschützte und wertvolle Biotopstrukturen.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 10 V	
Umsetzung der Maßnahme			
4. Beschreibung der Maßnahme			
<p>Schutz und Erhaltung der naturschutzfachlich wertvollen Feuchtwiese. Durch den Neubau der Straßentrasse wird eine Teilfläche der Feuchtwiese größtenteils beansprucht. Östlich der Trasse verbleibt nach Abzug eines 3 m breiten Arbeitsstreifens jedoch noch ein schmaler Streifen, der im Zusammenhang mit den angrenzenden Wiesen erhaltenswert ist. Dieser ist von jeglicher baubedingten Nutzung frei zu halten. Die Fläche darf auch nicht vorübergehend in Anspruch genommen werden. Sie ist daher als Ausschlussfläche deutlich zu markieren und für den Baubetrieb unzugänglich zu machen z.B. durch Abgrenzungseinrichtungen wie Bauzäune. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Bauausführung westlich der Trasse eine neue Feuchtwiese im Zuge der vorgezogenen Maßnahme 8A_{CEF} entwickelt worden, die ebenso zu schützen ist.</p>			
Zielbiotop:	yEC1	Nass- und Feuchtwiese	90 lfm
Ausgangsbiotop:	y EC1	Nass- und Feuchtwiese	90 lfm
5. zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>			
6. Hinweise zur Liegenschaft			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme			
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung			

8. Hinweise zur Kontrolle			
<input type="checkbox"/> Monitoring --- <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:			
9. Hinweise für die Ausführungsplanung			

10. Umfang der Maßnahme			ha

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim	Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer	Maßnahmen-Nr. 11 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Erhaltung von Gräben und Ufergehölzen durch Abgrenzungseinrichtungen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme A _L = Landschaftsbildmaßnahme im Straßenseitenraum
LBP-Übersichtlageplan (1:2.500) Unterlage-Nr.: 9.1	LBP-Lageplan (1:500) Unterlage-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 3, 4	Zusatzindex FFH-S= Schadensbegrenzungsmaßnahme FFH-K= Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gugelgraben (Bau-km 0+450-0+620), Steinbach (Bau-km 1+680), Hilbengraben (Bau-km 0+870), Schachtelgraben (Bau-km 1+450-1+590) <input type="checkbox"/> Ökokonto:		
Begründung der Maßnahme		
1. Auslösende Konflikte Gefährdung der Gräben und Ufergehölze durch Bauarbeiten.		
2. Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Schutz der Gräben und Ufergehölze als wertvolle Biotopstrukturen.		
3. funktionale Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung:		
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> FFH-S-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FFH-K-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung L 532 Ortsumgehung Böhl-Iggelheim		Vorhabensträger Land Rheinland-Pfalz LBM Speyer		Maßnahmen-Nr. 11 V
Umsetzung der Maßnahme				
4. Beschreibung der Maßnahme				
Schutz und Erhaltung von Gräben und Ufergehölzen: Um größere Beeinträchtigungen in die Uferstrukturen und den Ufergehölzbestand zu vermeiden, ist der seitliche Arbeitsraum im Bereich der Grabendurchlässe auf 5 m zu begrenzen. Die verbleibenden Ufergehölze und Grabenstrukturen sind im Nahbereich der Baumaßnahme durch Aufstellen eines Schutzzaunes während der Bauzeit vor Beschädigung zu schützen. Äste, die in den Baubereich hineinragen sind hochzubinden oder ggfs. am Stamm glatt abzuschneiden. Der gehölzfreie Gugelgraben, der parallel zur neuen Trasse führt ist auf der gesamten Länge vor baubedingten Auswirkungen zu schützen und unzugänglich zu machen z.B. durch Abgrenzungseinrichtungen wie Bauzäune.				
Zielbiotop:	FN3 FN4 BE0	Graben mit extensiver Instandhaltung Graben mit intensiver Instandhaltung Verschiedene Ufergehölze	75 165 230	lfm lfm lfm
Ausgangsbiotop:	FN3 FN4 BE0	Graben mit extensiver Instandhaltung Graben mit intensiver Instandhaltung Verschiedene Ufergehölze	75 165 230	lfm lfm lfm
5. zeitliche Zuordnung				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/>				
6. Hinweise zur Liegenschaft				
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb im Zuge der Straßenbaumaßnahme (teilweise) <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme außerhalb von Straßennebenflächen (teilweise)				
7. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung				

8. Hinweise zur Kontrolle				
<input type="checkbox"/> Monitoring --- <input type="checkbox"/> andere Kontrollen:				
9. Hinweise für die Ausführungsplanung				

10. Umfang der Maßnahme			470	lfm